## Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin

| Eingereicht durch:             | Eingang:            | 10.12.2007 |
|--------------------------------|---------------------|------------|
| Pfennig, Maria                 | Weitergabe:         | 10.12.2007 |
| Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | Fälligkeit:         | 27.12.2007 |
|                                | Beantwortet:        | 02.01.2007 |
| Antwort von:                   | Elektr. Antwort:    | 02.01.2007 |
| Bezirksamt                     | Teilbeantwortung:   |            |
|                                | Terminverlängerung: |            |
|                                |                     |            |

Betreff Schulgebäudenutzung

Abt. Gesundheit, Soziales, Schule und Sport Bezirkstadträtin

19.12.2007 5300

Frau Bezirkverordnete Maria Pfennig Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin, Herrn Kleinert über Bezirksbürgermeister Herrn Köhne

## Kleine Anfrage 0219/VI der Bezirksverordneten Maria Pfennig, Fraktion Bündnis 90 / Die grünen über Schulgebäudenutzung

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Immer wieder werden in der KLR die Schulprodukte wegen ihrer hohen Kosten, insbesondere im Immobilienbereich bemängelt.

1. Wie viel Gebäude mit wie viel Nutzfläche werden aktuell zu schulischen Zwecken genutzt?

Die zur Verfügung stehenden Unterlagen sind nicht geeignet, um die gefragten statistischen Angaben nach Anzahl der Gebäude und verfügbarer Nutzfläche korrekt zu beantworten.

2. Gibt es in diesem Zusammenhang eine Aussage darüber, für wie viel SchülerInnen diese Nutzfläche insgesamt reichen würde und wie hoch ist somit der Anteil an "überschüssigen Schulflächen"?

Nein, darüber gibt es keine Aussagen. Für Neubauten ist das sogenannte Musterraumprogramm (Handlungsempfehlung für Neubauten) aus dem Jahre 2006 maßgeblich. Auf dieser

Grundlage kann für eine 3 - Zügige Grundschule auf der Basis einer durchschnittlichen Schülerzahl eine bedarfsorientierte Anzahl bzw. m²-Zahl der Klassenräume, Gruppenräume, Nebenräume usw. ermittelt werden. Dabei handelt es sich um Richtwerte; die vorgegebenen Kapazitäten können auch einer stärkeren Auslastung zugeführt werden. Das Musterraumprogramm gilt allerdings nicht für Altbauten; hier gibt es eine hohe Zahl an Verkehrsflächen, die nicht unmittelbar als Schulräume genutzt werden können, z. B. große Treppenhäuser.

Die überdurchschnittlich hohen Kosten in der KLR werden nicht durch die Nutzfläche verursacht, sondern durch die budgetwirksamen und die budgetunwirksamen Kosten. Bei den im Vermögen des Bezirks befindlichen Immobilien ist der Anteil der budgetunwirksamen Kosten an den Gesamtkosten sehr hoch und diese budgetunwirksamen Kosten sind – anders als zum Beispiel bei den Personalkosten – meist nicht in dem Maße zu beeinflussen, wie die budgetwirksamen Kosten.

Diese aufgrund des Gebäudewertes errechneten budgetunwirksamen Kosten entstehen unabhängig von der Schülerzahl und können nur über die Kapazitätsauslastung günstig beeinflusst werden.

3. Wie hoch ist die Auslastung dieser Nutzflächen und wie viele dieser Flächen werden trotz des schulischen Nutzungszweckes nicht für Schulzwecke genutzt und warum? Wie werden diese Flächen aktuell genutzt?

Die Auslastung der Nutzflächen beträgt 100 %. Von den zur Verfügung stehenden Flächen werden 1.352 qm durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung für schulpraktische Seminare und den Schulpsychologischen Dienst, 1665 qm durch Bibliotheken und 100 qm durch das AUN genutzt.

Lioba Zürn-Kasztantowicz